

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft |
| Herausgeber: | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| Band: | 92 (1995) |
| Heft: | 5 |
| Artikel: | Praxishilfe : die Konsultation : Beratungsangebot für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter |
| Autor: | Matter, Helen |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-838311 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Praxishilfe: Die Konsultation

Beratungsangebot für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Supervision und Konsultation sind zwei verschiedene Beratungsangebote in der Sozialarbeit. Helen Matter, Dozentin an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Bern, stellt im folgenden Artikel die Konsultation anhand von Fallbeispielen näher vor. Die Konsultation als ein Beratungsangebot, das oft bereits in wenigen Sitzungen allen Beteiligten viel bieten kann.

Supervision und Konsultation

Unter *Supervision* verstehen wir in der Sozialarbeit eine kontinuierliche, prozesshafte Auseinandersetzung mit der konkreten, professionellen Arbeit und mit dem Einsatz der eigenen Person im Hilfeleistungsprozess. Sie dient der Entwicklung der beruflichen Kompetenz und Identität und dauert in der Regel mindestens ein Jahr oder länger. Sie kann, sollte aber nicht ein Dauerangebot sein.

In Phasen, in denen *ohne* Supervision oder unter institutionellen Bedingungen gearbeitet wird, in denen die fachliche Unterstützung durch ein Team fehlt, können bei besonders schwierigen oder belastenden beruflichen Situationen *Konsultationen* ein sinnvolles Beratungsangebot sein. Sie sind allerdings kein Ersatz für Supervision. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Konsultation scheint mir zu sein, dass die konsultierte Fachkraft nicht nur über Beratungskompetenzen als Supervisor/Supervisorin verfügt, sondern sich auch im betreffenden Arbeitsfeld oder mit der aktuellen The-

matik gut auskennt: Er oder sie muss in der Lage sein, sich innert kurzer Zeit ein realistisches Bild der vorgestellten Situation machen zu können. Je nach Komplexität der Situation, um die es geht, genügen oft schon eine bis drei Sitzungen, um einen Fall soweit zu klären, dass der konsultierende (wörtlich: Rat suchende) Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin ihn mit mehr Sicherheit und Kompetenz weiterführen kann.

Mögliche Inhalte der Konsultation

Bei *Konsultationen* können ganz verschiedene Dimensionen der Arbeit im Vordergrund stehen, beispielsweise:

Schuldgefühle: Ein Kind aus einer Klientenfamilie ist schwer misshandelt ins Spital eingewiesen worden, und der Sozialarbeiter fragt sich nun, ob und wie dieses Unglück zu vermeiden gewesen wäre: Habe ich etwas Entscheidendes übersehen oder vielleicht eine Bemerkung Dritter nicht ernst genug genommen? Gab es Frühwarnzeichen, die zu beachten gewesen wären? Habe ich etwas unterlassen, das ich hätte tun können oder tun müssen? Und weshalb trifft mich dieses Ereignis so ausserordentlich stark? Was hat das mit mir, meiner Biographie und Lebenssituation zu tun?

Auch wenn keine objektive Schuld und kein deutliches Versäumnis festgestellt werden können, belasten den So-

zialarbeiter eventuell Schuldgefühle und verunsichern ihn in seiner übrigen Arbeit. Zwar kann ihm keine Konsultation (und keine Supervision) diese Schuldgefühle abnehmen, sie kann aber ein Stück weit ergründen helfen, wieweit diese Gefühle auch aus lebensgeschichtlichen Zusammenhängen stammen, und damit Relativierungsmöglichkeiten und Unterstützung anbieten.

Zwangsmassnahmen: Die Sozialarbeiterin hat schon sehr viel versucht: sie hat Gespräche geführt, mit den Klienten Vereinbarungen ausgehandelt, Entlastungsmöglichkeiten vermittelt, Experten oder Expertinnen eingeschaltet, verschiedene Meinungen gesammelt und gegeneinander abgewogen. Immer wieder ist sie den Klienten entgegengekommen, hat ihnen die Chance gegeben, nochmals aus eigener Kraft eine Lösung zu versuchen. Trotzdem hat sich nichts verändert, im Gegenteil: Alles ist eher noch schlimmer geworden, allein dadurch, dass ein für alle belastender Dauerzustand entstanden ist. Sie hat das Gefühl, es nicht mehr verantworten zu können, dem länger zuzusehen. Sie fürchtet um das körperliche oder seelische Wohl eines oder mehrerer Familienmitglieder, sieht deren Entwicklungsmöglichkeiten gefährdet. Massnahmen werden nötig, auch gegen den Willen der Klienten. Durch die jahrelange intensive Zusammenarbeit ist aber trotz oder vielleicht gerade auch wegen der Schwierigkeiten eine Verbindung entstanden, die es ihr schwer macht, die nötigen Schritte einzuleiten. Sie ist sich auch nicht ganz sicher, dass das, was sie jetzt noch an Lösungen anzubieten hat, auch wirklich «die am wenigsten schädliche Alternative» ist. Sie fragt sich aus-

serdem, wie sie es anpacken soll, welches das günstigste Vorgehen ist.

Ziele und Wirkungsweise der Konsultation

In solchen Belastungs- und Konfliktsituationen kann es für den Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin bereits eine Hilfe sein, einer neutralen und qualifizierten Fachperson die Situation mit allen Umständen und der ganzen Entwicklung zu schildern. Indem darüber berichtet wird, werden Abläufe und Zusammenhänge deutlicher, der Fall muss in eine übersichtliche Ordnung gebracht werden. Durch seine/ihre Distanz ist der Berater oder die Beraterin außerdem in der Lage, die Fallgeschichte gewissermassen von aussen zu betrachten, was es ihm/ihr erlaubt, Fragen zu stellen und Bezüge aufzuzeigen, welche die Perspektiven der Ratsuchenden bereits in dieser Phase erweitern. Dies wird es ihnen ermöglichen, selbst eine distanziertere und abgegrenztere Position gegenüber dem vorgestellten Fall einzunehmen, so dass sich ganz neue Betrachtungs- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen können. Vor allem aber werden bei dieser Arbeit die vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen deutlicher werden. Besonders engagierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern fällt es in manchen Situationen schwer, sich (und andern) einzustehen, dass ihre Hilfsmöglichkeiten an Grenzen stossen und dass ihre Angebote nicht von allen Klienten und Klientinnen angenommen und genutzt werden können. Sie tun sich verständlicherweise und auch richtigerweise meist schwer mit Eingriffen und Zwangsmassnahmen, selbst wenn sie wissen und spü-

ren, dass sie in bestimmten Situationen unumgänglich sind und dass Zuwarten nur unwiderbringlichen Schaden anrichten würde. Trotzdem brauchen sie manchmal Unterstützung beim Loslassen eigener Wunsch- und Zielvorstellungen, bei der dafür notwendigen Trauerarbeit. Durch das gemeinsame Analysieren und Reflektieren in der Konsultation, in die der Berater/die Beraterin auch ergänzendes Wissen und eigene Erfahrungen einbringen wird, aber auch durch das Ausdrücken von mit dem Fall verbundenen Gefühlen der Angst, des Zweifels, der Verunsicherung, des Ärgers, der Enttäuschung und Trauer, können oft der nötige Abstand und die Sicherheit wiedergewonnen werden, die zum Handeln notwendig sind. Da das Handeln in der Verantwortung der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters bleibt, ist es sehr wichtig, dass ihm/ihr nicht einfach Ratschläge erteilt werden. Vielmehr geht es darum,

dass er/sie durch das Gespräch zur eigenen Position und Entscheidung findet.

Es liegt im Wesen der Sozialarbeit (und der menschlichen Natur), dass kaum je Entscheidungen mit hundertprozentiger Sicherheit gefällt oder das gute Gelingen garantiert werden können. Es ist aber in der oben skizzierten und in vielen anderen Situationen eine Frage des Berufsethos, Entscheidungen, die im Leben der Klienten und Klientinnen einschneidende Wirkung haben werden, erst nach sorgfältigem Abwägen aller bekannten Faktoren, also nach bestem Wissen und Gewissen, zu treffen. Dass eine aussenstehende, kompetente Drittperson dabei hilfreich sein kann, liegt eigentlich auf der Hand. Doch wird diese Möglichkeit noch viel zu wenig in Anspruch genommen, obwohl durch wenige Konsultationen oft für alle Beteiligten mit wenig Aufwand viel zu gewinnen wäre.

Helen Matter

Veranstaltungen

Filmzyklus der Pro Infirmis Kanton Bern

Aus Anlass des 60-Jahr-Jubiläums der Pro Infirmis Kanton Bern findet am *5. Mai 1995, ab 18.00 Uhr, im Kunsthaus Pasqu'art in Biel* ein Filmpodium statt, u. a. mit dem Akrobaten und Mimen Numa, der Heilpädagogischen Tageschule Biel/Bienne und dem Film «Complaints of a Dutiful Daughter». Bis anfangs Juni werden am gleichen Ort die Filme «My Left Foot», «Children of a Lesser God», «Andreas»,

«Moulin rouge», «Waterdance», «Passion Fish», «Ursula – oder das unwerte Leben» und «A Child Is Waiting» gezeigt. Im Verlauf des Monats Mai werden auch in Ins, Lyss, Burgdorf, Langnau i. E. und Adelboden Filme mit einem Bezug zu Behinderten vorgeführt.

Genaue Daten siehe in der Tagespresse oder Auskunft bei Pro Infirmis, Schwarztorstrasse 32, 3000 Bern 14, Telefon 031/382 36 66.